

Behörde
Stadt Rieneck

Aktenzeichen E-Mail:
I / 140 – Mü ordnungsamt@rieneck.bayern.de

PLZ, Ort, Datum
97794 Rieneck, 29.04.2021

Telefon (Durchwahl) Telefax
09354 / 9733 – 11 9733 - 33

Sachbearbeiter Zimmer-Nr.
Frau Müller 7

Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Erlaubnis
zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen gem. Art.
18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegenetzes
(BayStrWG)

zum Antrag vom
17.04.2021 per E-Mail

Aufgrund Ihres Antrages wird Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs
die Erteilung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt erteilt:

Art der Sondernutzung
Anbringung von bis zu 4 DIN-A1-Plakaten an städt. Eigentum (Straßenlaternen) -

Ort der Maßnahme
Rieneck

Straßenbezeichnung:
Hauptstraße

Fläche (Länge x Breite)
DIN A 1

Grund der Sondernutzung
Wahlwerbung für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Dauer
Dienstag, 27. Juli 2021 bis Sonntag, 26. September 2021

Auflagen
Die Wahlwerbung ist nach der Bundestagswahl unverzüglich, spätestens jedoch bis zum
30.09.2021, zu beseitigen.

Gründe:
Durch die Maßnahme wird die Benutzung der Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus erforderlich. Die
Benutzung ist daher erlaubnispflichtig (Art. 18 Abs. 1 BayStrWG). Erlaubnisbehörde ist der Träger der Baulast.

Kosten-Entscheidung
Der / Die Antragsteller/in hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gebühr: 0,00 €

Unsere entsprechende Rechnung ist beigelegt.

i. A. K. Müller, Verw.-Angestellte



Verteiler: 1. Antragsteller
2. Bauhof
3. Entwurf (SG I)